

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens George

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsfragen in der nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 01.02.2017

Wissen was wichtig ist - Wie steigere ich meinen Umsatz durch das RVG

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 14.03.2017

Aktuelles aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 11.03.2017

Ausgewählte Probleme des strafprozessualen Beweisantragsrechts

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden; 25.11.2017

Verteidigung im Jugendstrafrecht - Verteidigung des Jugendstrafrechts?!

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 19.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens George

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das beA (besondere elektronische Anwaltspostfach) in der anwaltlichen Praxis

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 16.02.2017

Das rechtsmedizinische Gutachten: Fremdverletzung oder Selbstschädigung?

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 04.07.2017

Fehlerquellen bei Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 12.10.2017

Die Verteidigung psychisch kranker Straftäter

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 13.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2018

